

Stufenplan (1)

A.) Fürsorgegespräch: bietet Unterstützung - wenn keine Besserung eintritt, folgt ca. 6 Wochen später ein Klärungsgespräch

B.) Klärungsgespräch: bietet Unterstützung und Intervention - wenn sich die Suchtproblematik bestätigt, folgt ca. 4 Wochen später die 1. Intervention gemäß C.)

C.) Interventionsplan	Beteiligte (mit betroff. Person)	Hilfsangebote	Sanktionen
1. Intervention	Direkte Führungskraft	- Info-Material, Leitfäden - Hinweis auf Beratungen + Rückmeldegespräch ca. 6 bis 8 Wochen später, bei erneutem Fehlverhalten folgt die 2. Intervention	keine (internes Protokoll)
2. Intervention	Führungskräfte (direkte und nächsthöhere), Betriebsratsmitglied	- Aufforderung zur Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle, + Rückmeldegespräch ca. 6 bis 8 Wochen später, bei erneutem Fehlverhalten folgt die 3. Intervention	Schriftl. Protokoll ergeht an Personalabteilung

Stufenplan (2)

C.) Interventionsplan	Beteiligte (mit betroff. Person)	Hilfsangebote	Sanktionen
3. Intervention	Führungskräfte (direkte und nächsthöhere), Betriebsratsmitglied, ev. ArbeitsmedizinerIn (z.B. AUVA)	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Auflage und letzte Aufforderung, eine Beratungsstelle aufzusuchen - Fallbegleitung + Rückmeldegespräch ca. 6 bis 8 Wochen später, bei erneutem Fehlverhalten folgt die 4. Intervention 	Schriftliche Abmahnung
4. Intervention	Führungskräfte (direkte und nächsthöhere), Betriebsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Einleitung einer Therapie - Angebot der Wiedereinstellung nach einer Therapie, sollte Kündigung notwendig sein + Rückmeldegespräch 	Androhung bzw. Einleitung eines Kündigungsverfahrens bei erneuter Nichteinhaltung; Angebot einer Wiedereinstellung nach der Therapie